



Beschlussvorlage

BV-Nummer 2032/II/66.2/2025	Datum 13.06.2025	Aktenzeichen II/66.2 Ki
---------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	30.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; Bauprogramm 2026**

Beschlussvorschlag:

- Der barrierefreie Umbau von fünf Bushaltestellen, erfolgt im Rahmen einer Fördermaßnahme seitens des Landes nach dem LVFGKom/LFAG. Die Kosten wurden anhand der aktuellen Preise geschätzt, und auf

€ 480.000,00 brutto

festgestellt.

- Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal € 96.000,00 brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmennummer 5411000023

Begründung:

Nach dem Personenbeförderungsgesetz, sind alle Haltestellen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten und erforderlichenfalls umzubauen. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch im entsprechenden Nahverkehrsplan im Einzelfall begründet werden. Bis 2025 wurde im Rahmen von Fördermaßnahmen zweiundzwanzig Bushaltestellen umgebaut und dreizehn Haltestellen nachgerüstet. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den Umbau von sechs weiteren Haltestellen.

Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV ist nach dem Landesverkehrsförderungsgesetz und dem Landesfinanzausgleichgesetz förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden mit bis zu 85% bezuschusst.

Grundsätzlich richtet sich die Gestaltung von barrierefreien Bushaltestellen nach den „Empfehlungen für den Aus- und Umbau im Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ des VRN, sowie nach dem „Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen“ des Landesbetrieb Mobilität.

Durch eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Bushaltestellen, sollen sich mobilitätseingeschränkte Personen, insbesondere sehbehinderte Personen, möglichst schnell an unterschiedlichen Standorten zurechtfinden.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

Rückbau der vorhandenen Bushaltstellen, teilweise mit Wartehallen. Barrierefreier Neubau der Haltstellen und Erneuerung von abgebauten Wartehallen.

Umfang der Leistung:

Umbau von insgesamt 5 Haltestellen.

Informationen zum zeitlichen Ablauf

Noch in 2025 sollen die Ingenieurleistungen vergeben und ein Zuwendungsantrag beim LBM-Kaiserslautern eingereicht werden. Sofern die Zuteilung in der ersten Jahreshälfte 2026 erfolgt, soll die Maßnahme im Laufe des 2. Halbjahres 2026 ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden.

Festlegung der Vergabeart, Einleitung des Vergabeverfahrens

Die Vergabe der Hauptleistungen erfolgt in öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A. Die restlichen Leistungen werden nach den einschlägigen Vergabebestimmungen vergeben.

Es wird gebeten, die Durchführung der Maßnahme zu beschließen und die Vergabeermächtigung zu erteilen.

Kostenaufteilung:

Die Kostenaufteilung wurde anhand der aktuellen Preise und den geltenden Förderhöchstsätzen des Landes ermittelt und verteilen sich wie folgt:

		Anteil Stadt	Anteil Land
Planungskosten	75.000,- €	75.000,- €	0,- €
Nicht förderfähige Baukosten	85.000,- €	85.000,- €	0,- €
Förderfähige Baukosten	300.000,- €	50.000,- €	250.000,- €
Nebenkosten	20.000,- €	20.000,- €	0,- €
	480.000,- €	230.000,- €	250.000,- €

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 5411000023 zur Verfügung. Es besteht eine genehmigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro für das Jahr 2026. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Erteilung einer Vergabeermächtigung keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister